

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/1649/2026

Bauverwaltung Thomas Nehr	Datum: 1. September 2026 AZ: 45/2026
------------------------------	---

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	16.09.2026	öffentlich

**45/2026; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum,
Veitsbronner Straße 4, Fl. Nr. 1389/45, Gemarkung Herzogenaurach**

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Burgstaller Weg".

Folgenden Befreiungen nach § 31 Abs. 3 BauGB wird zugestimmt:

- Geschossigkeit U+I+D anstelle U+I
- Dachneigung 42° anstelle 20° - 30°
- Kniestock 62,5 cm anstelle 30 cm
- Garage außerhalb der festgesetzten Fläche

Die Zustimmung der Stadt Herzogenaurach wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Herzogenaurach, 1. September 2026

